**Hygieneplan** des

Märkischen Berufskollegs Unna

zur Organisation des Unterrichts

Quellen:

Infektionsschutzgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__36.html>;

 Stand: 08.08.2022

 Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020: <https://www.infektionsschutz.de/>

Stand: 01.08.2024

 Unna, 01.08.2024

**Einleitende Worte**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes an Schulen einschließlich der Festlegung der zu beachtenden Standards an öffentlichen Schulen liegt beim Kreis Unna.

Die Regelungen gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Kooperationspartner\*innen und Gäste. Lehrkräfte sollten in besonderer Weise auf das Einhalten der Regeln durch alle Schüler\*innen und Studierenden achten.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortungsvoll im Sinne des Infektionsschutzes verhalten. Wiederholte Störungen des Schulbetriebs oder das Nichteinhalten von Regelungen werden zum Schutz der Schulgemeinschaft durch erzieherischer Maßnahmen oder ggf. Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Zu Beginn des Unterrichts einer Lerngruppe im neuen Schuljahr und bei aktuellen Änderungen wird jede Lerngruppe über die Regelungen in der Schule von der Klassenlehrkraft belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch vermerkt.

Schulleitung des Märkischen Berufskollegs

Brit Albrecht und Manfred Aulbur

**Kommunikation:**

Homepage: www.mbk-unna.de

E-Mail: Schulbüro info@mbk-unna.de

Schulleitung albrecht@mbk-unna.de

 aulbur@mbk-unna.de

Hygienebeauftragterthiele@mbk-unna.de

**Übersicht über wesentliche Hygienemaßnahmen**

Um den Gesundheitsschutz in den Räumen des Märkischen Berufskollegs aufrecht zu erhalten, gelten ab sofort bis auf weiteres die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln in unseren Gebäuden. Beachten Sie bitte die folgenden Regelungen:

* **Empfehlungen zum Tragen einer Maske**

In Zeiten mit hohen Infektionszeiten oder bei individuellen Krankheiten können medizinische Masken getragen werden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektieren die eigenverantwortliche Entscheidung für oder gegen das Tragen einer Maske.

* **Testungen**

Eine Verpflichtung zu anlasslosem Testen ist nicht vorgesehen.

*Krankheitszeichen einer Infektion*: z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche, Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall

* **Husten und Niesen**

Diese Hygienevorschriften beim Husten und Niesen sollen beachtet werden: Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer und wäscht sich die Hände.

* **Lüften/ Pausen**

Das Lüften und der Aufenthalt an frischer Luft dienen der Gesunderhaltung.

In den Klassenräumen wird regelmäßig eine Stoßlüftung durchgeführt. Dafür sollen möglichst mehrere Fenster weit geöffnet werden**. Da die meisten Fenster zu öffnen sind, ist es nicht erlaubt, sich auf die Fenstersimse zu setzen oder sich aus dem Fenstern zu lehnen!**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf Ruhe in den Gängen während des Unterrichts, um eine Öffnung der Türen zu ermöglichen.

In den Pausen verlassen alle Schüler\*innen/ Studierenden mit ihren persönlichen Dingen (bei Raumwechsel) bzw. mit ihren Wertsachen die Räume und begeben sich auf die Pausenhöfe. Der Aufenthalt in den Gängen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Alle Lehrkräfte fordern die sich noch auf Gängen befindenden Schüler\*innen/ Studierenden auf, diese zu verlassen.

Die Lehrkräfte öffnen die Fenster und und lassen diese in den Pausen offen, damit eine Querlüftung erfolgen kann.

An allen Eingängen/Treppenhausaufgängen befinden sich in den Pausen Aufsichten. Die Aufsichten werden unverzüglich bei Pausenbeginn aufgenommen und mit dem ersten Klingeln zur Stunde beendet.

Um für die kalte und nasse Jahreszeit vorbereitet zu sein, sollte täglich an warme und regenfeste Kleidung gedacht werden.

* **Hände waschen**

Die Handhygiene wird immer wieder als eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz angesprochen. In allen Räumen und in den Toiletten sind Waschgelegenheiten und an zentralen Stellen Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände vorgesehen. Waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden!

Bei Zugang zu Waschgelegenheit und Einhalten des richtigen Händewaschens ist zusätzliche Händedesinfektion nicht notwendig. Für die Händedesinfektion stehen an allen Eingängen Spender zur Verfügung. Auch hier ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände zu achten.

Um die oberste Hornschicht der Haut nicht zu schädigen ist persönlich auf eine feuchtigkeitsspendende und rückfettende Hautpflege zu achten.

* **Sekretariat**

Für alle Unterlagen, die von Schüler\*innen/ Studierenden nur abgeben werden sollen, kann der Briefkasten am Sekretariat genutzt werden. Lehrkräfte können die Unterlagen in der Regel in das Bürofach im Lehrerzimmer legen. So vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte.

* **Teilnahme an außerschulischen Bildungsangebote**

Schulfahrten werden auf der Grundlage der Beachtung des Schulfahrtenerlasses (besonders in Bezug auf die Reiserücktrittsversicherung) geplant und organisiert.

Unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Infektionsschutzes können außerschulische Bildungsangebote durchgeführt werden.

**Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz**

Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes zum Verhalten bei ansteckenden Krankheiten wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Kenntnis genommen und beachtet. Die aktuellen Ausführungen sind unter dem folgenden Link zu finden:

[(2014-02-01 - Muster-Belehrung für Eltern \(§ 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG\)) (schulministerium.nrw)](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/2014-02-01---Muster-Belehrung-fuer-Eltern-__-34-Abs_-5-Satz-2-IfSG_.pdf%22%20%5Co%20%22Belehrung%20Infektionsschutz%20)

**Gefährdungsbeurteilung bei Schwangerschaft**

Zum Schutz von werdenden Müttern und ungeborenen Kindern führt die Schulleiterin mit der Schwangeren eine Gefährdungsbeurteilung durch. Sobald eine Schwangerschaft festgestellt wird, vereinbart die Studierende, Schülerin oder Lehrkraft einen Termin mit der Schulleiterin.

**Erläuternde Hinweise zur Reinigung durch den Schulträger**

**Raumnutzungsplan**

Der Schulträger erhält den vom MBK erstellten Raumnutzungsplan und veranlasst die tägliche Reinigung der Räume.

**Sanitäranlagen**

Die Sanitäranlagen des MBK sind mit Seifenspendern mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtü­chern ausgestattet. Beides wird täglich kontrolliert und nachgefüllt. Genauso wird das auch in allen Unterrichtsräumen geschehen, in denen sich ein Waschbecken befindet.

**Regelmäßige Reinigung** Grundlage des Reinigungsprozesses bilden die vom Land NRW versendeten Hinweise. Seifenspender werden täglich aufgefüllt und es wird auf den Sanitäranlagen und in den Klassenräumen für eine ausreichende Zahl an Papierhandtüchern und Seife gesorgt.